

Beilage 1146/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Kinderbetreuung in Oberösterreich"

[Landtagsdirektion: L-600/38-XXVI,
miterl. **Beilage 1079/2006**]

Gemäß Artikel 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Öö. Landtag einen Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Der Bericht des Rechnungshofs betreffend "Kinderbetreuung in Oberösterreich" wurde dem Öö. Landtag als **Beilage 1079/2006** zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. März 2007 mit dem Bericht des Rechnungshofs befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend "Kinderbetreuung in Oberösterreich" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 29. März 2007

Mag. Steinkellner

Obmann

Ing. Mag. Gumpinger

Berichterstatter